

# Drucksache Nr.: 2004/SGA/013-01

## Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.09.2004

### **Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe; hier: Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses**

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kriegssopfer- und Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen sowie Behinderteneinrichtungen im Landkreis Nienburg/Weser haben 1982 eine Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe gegründet, um die Belange der verschiedenen Behindertengruppen nach Möglichkeit untereinander abzustimmen, gemeinsame Anliegen und Interessen zu vertreten sowie gegenseitig über ihre Aktivitäten zu informieren. In der Vergangenheit wurden dieser Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe aufgrund von Empfehlungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses Zuschüsse wie folgt gewährt:

1983	1.000,00 DM
1987	1.000,00 DM
1993	500,00 DM
1994	500,00 DM
1995	500,00 DM
1998	1.000,00 DM
1999	500,00 DM
2000	500,00 DM
2001	17.789,14 DM
2002	789,54 €
2003	750,00 €

Die Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe hat erneut eine Sachkostenbeihilfe für die Aktualisierung des Behindertenwegweisers, Porto, Büromaterial, Kopien, Telefonkosten, Fahrtkosten für behinderte Vorstandsmitglieder, Durchführung diverser Informationsveranstaltungen und Erwerb von Fachbroschüren und Literatur beantragt. Insgesamt wurde um eine Hilfe in Höhe von 2.000,00 € gebeten.

Der Vorstand der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe hat sich Ende letzten Jahres neu gebildet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe ist weiterhin gut. Grundsätzlich finden gemeinsame Gespräche zu behindertenspezifischen Themen statt, z. B. Beteiligung an öffentlichen Bauvorhaben und zum Nahverkehrsplan. Wegen Erkrankungen im Vorstand der Kreisarbeitsgemeinschaft ist die Häufigkeit zurzeit jedoch reduziert.

Eine Unterstützung der Kreisarbeitsgemeinschaft hält die Verwaltung nach wie vor für sehr wichtig. Entsprechend der Beschlussfassung aus dem letzten Jahr wird ein Zuschuss in Höhe von 750,00 € als ausreichend angesehen. Zur Unterstützung bei der Aktualisierung des Behindertenwegweisers ist im Rahmen von Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe einen Zuschuss in Höhe von 750,00 € als Sachkostenbeihilfe für die Aktualisierung des Behindertenwegweisers, Porto, Büromaterial, Kopien, Telefonkosten, Fahrtkosten für behinderte Vorstandsmitglieder, Durchführung diverser Informationsveranstaltungen und Erwerb von Fachbroschüren und Literatur für das Jahr 2004 zu bewilligen.